
Von:
Gesendet:

Froehlich Gunther
Donnerstag, 3. Dezember 2020 11:56



Betreff:

Zuständigkeit als SB bei Verheirateten/Lebenspartnerschaften mit unterschiedlichen Nachnamen, wenn beide bei uns beschäftigt sind

Liebe Kolleg*innen,

in der heutigen DB RL-SGL-KoAbr haben wir dazu heute beraten und Folgendes beschlossen:

- Für beide PF ist der SB zuständig, der vom Buchstaben her für den älteren der Beiden zuständig ist. Dies ist auch im IT 0001 entsprechend zu hinterlegen.
- Wenn einer der Beiden Pfarrer*in ist und der Andere zum SG 2 gehört, dann gilt diese Zuständigkeitsregelung nicht. In einem solchen Fall ist eine direkte Absprache mit der/m zuständigen SB-Kolleg*in unbedingt notwendig. Über getroffene Absprachen sind im Bedarfsfall Notizen zu den Unterlagen zu nehmen. So hat eine etwaige Vertretung eine klare Arbeitsgrundlage.

Anlass für diese Regelung ist, dass es beim FZ manchmal zu unzutreffenden Entscheidungen gekommen ist, die bei einer gemeinsamen Betrachtung beider Fälle nicht so getroffen worden wären.

Ich bitte das so umzusetzen. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

Gunther Fröhlich
Tel 089/5595-636
Fax 089/5595-8636
gunther.froehlich@elkb.de